

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
Effingerstrasse 27
3003 Bern

Basel, 27. März 2003
A.124.2 / MW

Teilrevision des Fachhochschulgesetzes / Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur oben erwähnten Revision Stellung zu nehmen.

Bevor wir uns zu den Fragen an die Vernehmlassungsteilnehmer und zu anderen Themenbereichen der Revision äussern, erlauben Sie uns einige Überlegungen grundsätzlicher Natur.

Grundsätzliche Erwägungen

Die Schweizerische Bankiervereinigung setzt sich für eine hohe Qualität im schweizerischen Bildungssystem auf allen Stufen (von der Grundausbildung über die Weiterbildung bis hin zu den Hochschulen) ein. Das Bildungsangebot der Schweiz muss der Bedeutung des Banken- und Finanzplatzes Rechnung tragen, damit wir auch in Zukunft im internationalen Wettbewerb bestehen und Erfolge erzielen können.

Der Hochschulbereich ist dabei aus der Optik des Finanzplatzes von besonderem Interesse. Der Anteil der Bankbeschäftigten mit Hochschulabschluss (Universität oder Fachhochschule) am Gesamttotal liegt mit heute deutlich über 10% über dem Durchschnitt der Gesamtwirtschaft und wird auch in den kommenden Jahren weiter ansteigen.

Im Bereich der Fachhochschulen stehen für uns verschiedene Anliegen im Zentrum.

- Im Mittelpunkt steht die Qualität. Als höchste berufsorientierte Abschlüsse im schweizerischen Bildungssystem gilt es der Qualitätssicherstellung bei den Bachelor- und Master-Studien wie auch bei den Nachdiplomstudien eine besondere Aufmerksamkeit zu geben.
- Durch die Nähe zur beruflichen Praxis sind die Rahmenbedingungen derart zu gestalten, dass ändernden Bedürfnissen und Herausforderungen in den Bildungsinhalten und den anderen Tätigkeitsbereichen rasch Rechnung getragen werden kann.

- Schliesslich ist uns die internationale Einbettung und Anerkennung der Fachhochschulen bzw. der Bildungsangebote von Fachhochschulen ein wichtiges Anliegen. Diese kann nur erreicht werden, wenn neben einer international kompatiblen strukturellen Ausgestaltung Qualität und Anforderungen hochgehalten werden.

Vor diesem Hintergrund begrüssen wir im Grundsatz die vorgeschlagene Revision mit ihren Kernpunkten. Deren Umsetzung kann zum Erhalt bzw. zur Steigerung der Attraktivität und Anziehungskraft des Fachhochschulbereichs, zu einer hohen Qualität und zu einer praxis- bzw. bedarfsgerechten inhaltlichen Ausgestaltung beitragen.

Fragen an die Vernehmlassungsteilnehmer

Überführung der Bereiche Gesundheit / Soziales / Kunst (GSK) in die Fachhochschullandschaft

Wir begrüssen im Grundsatz den Einbezug der GSK-Bereiche in die Fachhochschullandschaft. Die Frage stellt sich aber, ob alle Schulen zwangsläufig auf die Stufe Fachhochschule zu stellen sind. Angesichts der beschränkten finanziellen Mittel ist diese Frage jeweils im Detail zu prüfen.

Mit der Unterstellung der GSK-Berufe unter das neue Berufsbildungsgesetz steht auch die Stufe Höhere Fachschulen zur Diskussion. Aus internationaler Optik (Mobilität) ist der Zwang zur Unterstellung der GSK-Bereiche in die Fachhochschullandschaft weniger dringend, stellt sich doch die Frage der internationalen Mobilität weniger als in anderen Bereichen (Wirtschaft, Technik).

Einführung gestufter Studiengänge (Bachelor / Master)

Die Zielsetzung der Bologna-Erklärung ist zu begrüssen. Deren Elemente sind analog zum universitären Hochschulbereich auch in der Fachhochschullandschaft rasch umzusetzen. Wir sehen folgenden Nutzen:

- Steigerung der Transparenz für Wirtschaft und Studierende
- Förderung der Mobilität (innerhalb der Schweiz und international)
- Klare Positionierung der Fachhochschulen gegenüber den Universitäten

Einzelne Themenbereiche des Revisionsentwurfs

Art.5 Zulassung

Im Sinne der Erhöhung der Durchlässigkeit ist unseres Erachtens ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung von Absatz 5 dieses Artikels (Anrechnung von Studienleistungen beim Übertritt an eine andere Fachhochschule) zu richten. Eine verstärkte Koordination zwischen den Fachhochschulen ist anzustreben.

Art. 8 Weiterbildung

3/3

Heute existiert eine Vielzahl von Nachdiplomstudien. Die Transparenz für Studierende aber auch für die Arbeitgeber ist dabei nicht gegeben. Zu bedauern ist, dass derzeit praktisch jeder Trend in der Wirtschaft zu einem Nachdiplomstudium führen kann. Eine restriktivere Praxis bei der Schaffung von Nachdiplomstudien durch die Schulen selbst und bei der Anerkennung durch das EVD wären dringend zu begrüssen.

Neben der Erhöhung der Transparenz käme dies auch der Positionierung von Nachdiplomstudien im Markt zugute.

Art. 12 Anforderungen an Lehrkräfte

Wichtig erachten wir, dass auch ausgewiesene Praktiker ohne Hochschulabschluss aber mit grosser Berufs- und Führungserfahrung als Dozenten an Fachhochschulen sowohl auf Bachelor- als auch auf Master-Stufe eingesetzt werden können (Sicherstellung der praxisorientierten Aus- und Weiterbildung).

Art. 17a Akkreditierung und Qualitätssicherung

Die vorgeschlagene Erweiterung des Fachhochschulgesetzes mit Elementen zur Sicherstellung von Qualität in Bildung und Forschung ist zu begrüssen. Die Umsetzung dieser Massnahme kann zur notwendigen Bereinigung in der heute eher unübersichtlichen Fachhochschul-Bildungslandschaft führen.

Art. 18 - 21a Finanzierung

Wir begrüssen den Übergang zu einer verstärkt leistungsorientierten Finanzierung der Fachhochschulen im Hinblick auf eine Optimierung des Ressourceneinsatzes.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und hoffen, dass unsere Erwägungen auf Ihr Interesse stossen werden.

Mit freundlichen Grüssen
Schweizerische Bankiervereinigung

Urs. Ph. Roth Matthias Wirth